



Herr Bundespräsident
Alain Berset
Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
MeteoSchweiz

Per Mail an: stab@meteoschweiz.ch

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch

Bern, 30. November 2023

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die Verordnung vom 21. November 2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11) enthält die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 18. Juni 1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1). Sie legt insbesondere das Grundangebot an meteorologischen und klimatologischen Leistungen des Bundes und die entsprechenden Gebühren fest, enthält Grundlagen für die Vergabe von Finanzhilfen und regelt die Abschlusskompetenz von MeteoSchweiz bei völkerrechtlichen Verträgen.

Mit dem Erlass des Bundesgesetzes vom 17. März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) durch die eidgenössischen Räte wurde die Grundlage geschaffen für Open Government Data in der Bundesverwaltung. Demnach sollen die Verwaltungseinheiten die Daten, die sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben beschaffen oder generieren, frei und unentgeltlich verfügbar machen.

Mit dem EMBAG wurde auch das MetG revidiert (nachfolgend: revMetG), um die dort verankerte Gebührenpflicht für Daten aufzuheben. Entsprechend ist auch die MetV anzupassen, da sie konkrete Bestimmung zu Gebühren für Daten enthält (vgl. Art. 13, 15 und 16 MetV). Im Weiteren soll eine neue Verordnungsbestimmung die Bearbeitung von Personendaten durch MeteoSchweiz im Bereich der Erbringung von Leistungen (Kundinnen- und Kundenmanagement) regeln. Weitere kleinere Anpassungen werden vorgenommen, um der Praxis Rechnung zu tragen.

Die SP Schweiz stimmt der vorgesehenen Verordnung zu. Insbesondere begrüßen wir die vorgesehene Umsetzung des Prinzips Open Government Data im vorliegenden Bereich. Der Aufbau eines umfassenden Angebots an raumbezogenen Daten ist ein wichtiges strategisches Ziel. Auch begrüßen wir die unentgeltliche Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Leistungen im Grundangebot. Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren der meteorologischen und klimaologischen Leistungen im unentgeltlichen Grundangebot unterstützt die freie und offene Nutzbarkeit der zur Verfügung stehenden Daten und entspricht damit dem Grundsatz des Service public, dass die Dienstleistungen von MeteoSchweiz möglichst allen barrierefrei zur Verfügung stehen sollten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

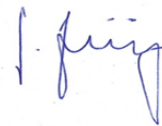
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Polit. Fachsekretär